

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Zoobrücke, Baulos D; Erneuerung der Fahrbahnübergangskonstruktionen am Pfeiler in Achse
43 und in Achse 10 der angrenzenden Rampe**

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss Finanzausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	30.10.2012
Finanzausschuss	12.11.2012

Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss stimmt der Instandsetzung der Fahrbahnübergangskonstruktionen der Zoobrücke am Pfeiler in Achse 43 und in Achse 10 der angrenzenden Rampe bei Gesamtkosten in Höhe von 920.000,00 Euro zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.
2. Die benötigten Mittel in Höhe von 920.000,00 Euro wurden im Rahmen der Haushaltsplananmeldung 2013 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen berücksichtigt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>920.000,00</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Die Zoobrücke in Köln entstand zwischen 1962 und 1969 als Teil des Neubaus der Stadtautobahn. Der gesamte Brückenzug besitzt eine Länge von 2.624 Metern. Der Brückenzug besteht aus mehreren Teilbauwerken, die von West nach Ost in folgender Weise bezeichnet werden: Los Z2, Los Z1, Los A (Strombrücke), Los B, Los C, Los D und Los E.

Bei den durchgeführten Prüfungen und Besichtigungen nach DIN 1076 wurden Schäden an den Fahrbahnübergangskonstruktionen im Bereich des Pfeilers 43 in Los D festgestellt. Um einer Verschlechterung des Zustandes entgegenzuwirken und die Dauerhaftigkeit des Bauwerks zu sichern, ist eine Erneuerung der Übergänge am Pfeiler in Achse 43 und in nördlicher Verlängerung des Übergangs der Rampe Achse 10 erforderlich.

Folgende Arbeiten sollen durchgeführt werden:

- Austausch der Übergangskonstruktionen einschließlich der zugehörigen Stahlbau- und Stahlbetonarbeiten an Pfeiler 43 / Rampe Pfeiler 10
- Erneuerung der Abdichtung und des Belags im Bereich des Überganges

Die Maßnahme soll in den Sommerferien 2013 durchgeführt werden. Die Bauzeit beträgt ca. 6 Wochen.

RPA

Es wird von Kosten in Höhe von 920.000,00 Euro ausgegangen. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kostenberechnung unter RPA-Nr. 2012/1553 geprüft. Die Zustimmung vom 08.08.2012 ist als Anlage beigelegt, die hierin enthaltenen Anmerkungen wurden berücksichtigt.

Finanzierung:

Die benötigten Mittel in Höhe von 920.000,00 Euro wurden im Rahmen der Haushaltsplananmeldung 2013 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen berücksichtigt.

IVC

Die Maßnahme wurde dem Investitionscontrolling (IVC) vorgestellt. Da zu der dargestellten Maßnahme keine Alternative besteht, wurde auf eine Beratung und Beschlussfassung im IVC verzichtet.

Alternative

Eine bauliche Alternative zum genannten Beschlussvorschlag besteht nicht. Die Maßnahme ist zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit zwingend notwendig und unabweisbar. Die Verkehrssicherheit ist in der Art gefährdet, dass bei Übergangskonstruktionen Stahlteile brechen und daraufhin in die Fahrbahn hinausragen können. Eine Nichtdurchführung der Arbeiten hätte mittelfristig eine Sperrung des Bauwerks zur Folge.

Besondere Dringlichkeit:

Um den abgestimmten Baubeginn in den Sommerferien 2013 gewährleisten zu können, ist eine Beschlussfassung in der Oktobersitzung des Verkehrsausschusses erforderlich. Eine Beschlussfassung im Dezember könnte den Baubeginn aufgrund einer Gesamtvorlaufzeit von acht Monaten nicht mehr sicher gewährleisten. Diese Vorlaufzeit setzt sich zusammen aus der Dauer des Vergabeverfahrens, der erforderlichen Zeit für die technische Bearbeitung durch die beauftragte Firma und der Produktionszeit der Fahrbahnübergangskonstruktion. Die Beeinträchtigung durch die Baumaßnahme für den Verkehr wäre außerhalb der Sommerferien beträchtlich größer.

Anlage